

23.06.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Nach dem Konjunkturprogramm des Bundes ist jetzt NRW am Zug: Kommunalen Neustart durch Altschuldenfonds ermöglichen“; Drucksache 17/9792

Kommunen nicht auf Schuldenberg sitzen lassen – Landesregierung muss Altschuldenlösung organisieren und keine neuen Schulden durch die Hintertür aufdrücken

I. Ausgangslage

Der Staat wird für die Menschen am direktesten vor Ort, in ihrer Stadt beziehungsweise in ihrer Gemeinde greifbar. In den Kommunen bekommt der Staat ein Gesicht. Die 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind das Rückgrat der Verwaltung unseres Landes. Die 23 kreisfreien Städte und 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden organisieren das Leben vor Ort und eine lebens- und liebenswerte Heimat für die rund 18 Millionen Menschen, die NRW ihr zu Hause nennen.

Um die Leistungen und Investitionen erbringen zu können, die es braucht, damit die Stadt beziehungsweise die Gemeinde eine lebens- und liebenswerte Heimat für seine Einwohnerinnen und Einwohner ist, brauchen die Kommunen Handlungsspielraum. Dieser wird insbesondere durch die finanzielle Situation der jeweiligen Kommune ausgeprägt.

Die Kassenkredite der Kommunen in Deutschland in den Kernhaushalten betragen zum 31.12.2018 laut Statistischem Bundesamt insgesamt 35,2 Milliarden Euro. Der Anteil der NRW-Kommunen betrug davon etwa 22,6 Milliarden Euro¹. Damit liegt der NRW-Anteil an allen Kassenkrediten deutschlandweit bei knapp zwei Dritteln. Im Ergebnis lag die Pro-Kopf-Verschuldung mit Kassenkrediten für jede Nordrhein-Westfälin, für jeden Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2018 mit 1.262 Euro auf dem dritten Platz hinter dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 458 Euro ist die Pro-Kopf-Verschuldung mit Kassenkrediten in NRW damit fast dreimal so hoch. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Ruhrgebiets mit Kassenkrediten in Höhe von 2.795 Euro entsprach gar dem Eiffachen des Durchschnitts der übrigen westdeutschen Flächenländer.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen sind demnach besonders von der Problematik der Altschulden betroffen.

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 352 vom 12. September 2019, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/09/PD19_352_713.html (zuletzt abgerufen am 27.01.2020).

Diese Verschuldungsnotlage stellt die betroffenen Kommunen vor immense Probleme. Im Ergebnis ist die grundgesetzliche Zieldefinition der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gefährdet. Mit anderen Worten: Der Unterschied zwischen armen und reichen Kommunen wird größer. Hier entsteht eine weitere Form der sozialen Spaltung. Die betroffenen Städte und Gemeinden sehen sich dem Dilemma ausgesetzt, dass sie wegen der bei ihnen vorliegenden sozialen Faktoren eigentlich viel in soziale Angebote investieren müssten, aber eben aufgrund dieser sozialen Faktoren kaum Steuereinnahmen in ihrer Kommune generieren und überproportionale Soziallasten zu tragen haben.

Auch wenn das Kassenkreditvolumen zuletzt aufgrund guter Konjunkturdaten und guter Steuereinnahmen rückläufig war, ist angesichts Corona-bedingt wegbrechender Einnahmen mit einem erneuten Anstieg der Liquiditätskredite zu rechnen. Die Kommunen werden diesen Schuldenberg aus eigener Kraft nicht abtragen können.

Eine Beteiligung des Bundes an einer Altschuldenlösung, wie sie Bundesfinanzminister Olaf Scholz in einem Volumen von der hälftigen Übernahme von rund 45 Milliarden Euro kommunalen Kassenkrediten vorgeschlagen hatte, scheiterte am erbitterten Widerstand in den Reihen der CDU/CSU, auch von CDU-Bundestagsabgeordneten aus NRW. Diesen Widerstand konnten Ministerpräsident und CDU-Bundesvize Armin Laschet und seine Kommunalministerin Ina Scharrenbach, die auch Mitglied im CDU-Bundesvorstand ist, nicht auflösen und überwinden. Als Argument der Ablehnung einer Bundesbeteiligung wurde durch die Unionsvertreter die kompetenzrechtliche Zuständigkeit der Länder für die Lösung des Altschuldenproblems ins Feld geführt. Daher ist das Land in der Pflicht zu helfen. Den Ball haben die Vertreter der Union in das Feld der Landesregierung von Ministerpräsident Laschet gespielt. Er ist nun gefordert eine Lösung zu organisieren und seinen Ankündigungen und denen seiner Kommunalministerin endlich Taten folgen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion unverständlich, dass eine Lösung für die Altschuldenproblematik aufgrund der derzeit günstigen Zinslage keine Priorität habe. Damit stellt er sich in ausdrücklichen Widerspruch zum Koalitionsvertrag sowie den wiederholten Ankündigungen der Kommunalministerin, die seit 2017 „demnächst“ ein Konzept vorlegen will.

Es ist richtig, dass das Zinsniveau derzeit nicht angespannt ist. Dies ist jedoch gerade ein Argument dafür, jetzt das Problem zu lösen. Es ist unrealistisch und naiv zu glauben, dass man das Problem lösen kann, wenn das Zinsniveau wieder angezogen ist.

Die in Berlin beschlossenen Maßnahmen sind hilfreich. Die Übernahme von bis zu 75 Prozent an den Kosten der Unterkunft (KdU) ist eine lang geforderte Maßnahme. Das war in den Koalitionsverhandlungen mit CDU/CSU im Bund 2017 noch nicht durchsetzbar. Umso besser ist es, dass hier ein Umdenken bei der Union stattgefunden hat. Hier brauchte es allerdings die größte finanzielle Krisensituation für die Kommunen nach dem 2. Weltkrieg, dass sich die Union bewegt hat. Der pauschalierte Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle bei den Kommunen ist ebenso wichtig.

Die finanziellen Einbußen der Kommunen in NRW in Höhe von bis zu 7,2 Milliarden Euro² auszugleichen, sind die Maßnahmen jedoch nicht geeignet. An der drängenden Schuldenproblematik ändern die beschlossenen Maßnahmen ebenfalls nichts.

² Junkernheinrich, Micosatt; Pandemiebedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen – Wirkungsketten und Modellrechnungen –, 29. Mai 2020.

Während in Berlin Geld für die Kommunen mobilisiert wurde, liefert die Landesregierung bisher keinerlei eigene Initiative die Finanzprobleme der Kommunen im Land zu verbessern. Die Landesregierung will sich aus dem 25 Milliarden Euro schweren NRW-Rettungsschirm die Steuerausfälle des Landes erstatten. Für die Kommunen braucht es eine vergleichbare Lösung. Es braucht echte Finanzhilfen und nicht nur haushaltsrechtliche Erleichterungen, die die Haushalte lediglich auf dem Papier ausgleichen.

Anstatt die Schuldenproblematik endlich zu lösen, wird die von der Landesregierung beabsichtigte „Isolierung“ der Corona-Schäden im Ergebnis ohne zusätzliche Finanzhilfen des Landes die Liquiditätskredite bei den Kommunen weiter erhöhen. Auf den riesigen Schuldenberg sollen also weitere Schulden gepackt werden.

Die Landesregierung steht darüber hinaus durch das sogenannte Epidemie-Gesetz in der Verantwortung, einen Belastungsausgleich gegenüber den Kommunen für die Corona-bedingten Kosten vorzunehmen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Vitale Städte und Gemeinden, die ihren Bürgern eine lebenswerte Heimat sind, brauchen finanzielle Handlungsfähigkeit.
- Hohe Kassenkredite sind ein Hemmschuh für die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden.
- Die kommunalen Altschulden stellen ein Risiko für die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen dar.
- Die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes sind hilfreich für die NRW-Kommunen, lösen jedoch nicht die bestehenden Probleme.
- Die beabsichtigte „Isolierung“ von Corona-bedingten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen der Kommunen darf nicht zu einem Ansteigen der Liquiditätskredite führen.
- Das Land steht in der grundgesetzlichen Verantwortung, für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen zu sorgen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ein landeseigenes Modell zur Lösung der Altschuldenproblematik vorzulegen, was folgende Anforderungen erfüllen soll:
 - Das Modell soll einen substanziellen Anteil des Landes an der notwendigen Tilgung der Kredite umfassen.
 - Durch eine Beteiligung der Kommunen an der Tilgung der Altschulden dürfen die Kommunen nicht in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit überfordert werden.
 - Die Tilgung der als abzulösende Schulden definierten Kassenkredite soll über einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgen.
 - Es sollen Maßnahmen implementiert werden, die dem erneuten dramatischen Anstieg der Verschuldung mit Kassenkrediten entgegenwirken.

- die Corona-bedingten Mehraufwendungen im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Belastungsausgleichs auszugleichen.
- den Kommunen die Corona-bedingten Steuerausfälle, insbesondere die nicht durch den Bund übernommene Hälfte der Gewerbesteuerausfälle, sowie Ausfälle bei weiteren Abgaben zu erstatten, so dass diese nicht über die Abschreibungen auf die vorzunehmende „Isolierung“ in den kommunalen Bilanzen bei den Kommunen verbleibt.
- Vorsorge zu treffen, dass die „Isolierung“ der Mindererträge und Mehraufwendungen nicht zu einem Ansteigen der Liquiditätskredite führt.
- Zahlungen aus dem Sondervermögen („Rettungsschirm Corona“) an den Landeshaushalt zur Erstattung von Steuerausfällen zur Verbundmasse hinzuzurechnen, die als Grundlage für die Berechnung des GFG herangezogen wird, und die Kommunen hieran mit 23 Prozent zu beteiligen, um so sicher zu stellen, dass die Kommunen in den Jahren 2021 und 2022 Zuweisungen im Rahmen des GFG in der eingeplanten Höhe erhalten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Michael R. Hübner
Stefan Kämmerling
Stefan Zimkeit

und Fraktion